

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2012

Nr. 2012/2196

Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt), der Zivilprozessordnung (Art. 296a) und des Zuständigkeitsgesetzes (Art. 7) Schreiben an das Bundesamt für Justiz

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet dem Regierungsrat das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt), der Zivilprozessordnung (Art. 296a) und des Zuständigkeitsgesetzes (Art. 7) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt), der Zivilprozessordnung (Art. 296a) und des Zuständigkeitsgesetzes (Art. 7) wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Justiz vom 5. November 2012

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)
Departement des Innern
Finanzdepartement
Obergericht
Gerichtskonferenz
Ratsleitung (8)
Medien (jae)